Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Postanstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet 20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag: J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 50. Neumark, den 12. Dezember. **1885.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

№ 581. Unter Bezugnahme auf meine Amtsblattsbekanntmachung vom 7. Februar 1883 (Amtsblatt Seite 40) wird den Ortspolizeibehörden des Bezirks hierdurch zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht, daß der Herr Minister des Innern im Anschluß an seinen Erlaß vom 22. Januar 1883 in Uebereinstimmung mit dem Herrn Justiz-Minister unter dem 3. Oktober d. J. angeordnet hat, daß in der Provinz Westpreußen bei Transporten von Gefangenen auf Landwegen künftighin Gebühren für Gefangenen-Transport.

1. an Gebühren für jeden Civilbegleiter der Betrag von 11 Pfennig für das Kilometer,
2. an Fuhrkosten-Entschädigung:
   a) für ein einspänniges Fuhrwerk der Betrag von 20 Pfennig pro Pferd und Kilometer,
   b) für ein zwei- und mehrspänniges Fuhrwerk der Betrag von 14 Pfennige pro Pferd und Kilometer

mit der Maßgabe gewährt werde, daß bei Berechnung der Entfernungen jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer zu rechnen nnd bei Entfernungen von weniger als acht Kilometer, auch wenn die Entfernung nicht zwei volle Kilometer beträgt, der Satz für acht Kilometer zu gewähren ist.

Marienwerder, den 19. November 1885. Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Verfügung wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt.

Neumark, den 8. Dezember 1885. Der Landrath.

№ 582. **Bekanntmachung,** Unfall-versicherung.

betreffend den von der Krankenkasse in der Zeit von der fünften bis zur dreizehnten Woche nach dem Unfall zu leistenden, seitens des Betriebsunternehmers zu erstattenden Mehrbetrag an Krankengeld (§ 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes).

Vom 30. September 1885.

Auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes erläßt das Reichs-Versicherungsamt die nachstehenden Ausführungsvorschriften:

§ 1. Als Krankenkassen im Sinne des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes gelten: Die Gemeindekrankenversicherung, die Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Innungs-, Baukrankenkassen, die Knappschaftskassen, sowie die auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 125) errichteten eingeschriebenen Hilfskassen und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, sofern die Mitglieder dieser Hilfskassen gemäß § 75 des Krankenversicherungsgesetzes von der Verpflichtung, einer der vorgenannten Kassen beizutreten, befreit sind.

§. 2. Der im § 5 Absatz 9 cit. vorgesehene Mehrbetrag an Krankengeld ist vom Beginn der fünften Woche (dem 29. Tage) nach Eintritt des Unfalls an bis zum Ablauf der dreizehnten Woche für jeden Tag zu gewähren, für welchen ein Anspruch auf Krankengeld gesetzlich oder statutengemäß besteht. Der Tag des Unfalls ist bei Berechnung des Zeitablaufs nicht mit zu zählen.

Der Mehrbetrag ist nur dann zu gewähren, wenn der Verletzte gesetzlich oder statutengemäß gegen Unfall versichert und der Unfall beim Betriebe eingetreten ist. (§§. 1 und 2 des Unfallversicherungsgesetzes.)

§ 3. Ist der Verletzte in einem Krankenhause untergebracht, und hat derselbe Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat (vgl. § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes), so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes insoweit zu leisten, als das neben der freien Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht.[1])

Hat dagegen der in einem Krankenhause untergebrachte Verletzte solche Angehörige nicht, so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 a. a. O. nur insoweit zu leisten, als ihm nach § 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes statutengemäß ein Anspruch auf Krankengeld zusteht, und dieses den Betrag von einem Sechstel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht.[2])

§ 4. Hülfskassen, welche an Stelle freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei ein erhöhtes Krankengeld gewähren (§ 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes), haben dem verletzten Kassenmitgliede für die im § 2 angegebene Zeit als Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 cit. so viel zu gewähren, als zur Erreichung von elf Zwölfteln des bei der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes erforderlich ist.[3])

§ 5. Beträgt, abgesehen von dem Falle des § 4, das gesetzliche oder statutenmäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer Krankenkasse allein oder aus mehreren Krankenkassen zusammen zu beanspruchen hat, bereits zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes oder mehr, so steht dem Verletzten aus § 5 Absatz 9 cit. ein Anspruch auf einen Mehrbetrag nicht zu. Ebensowenig hat in diesem Falle die Krankenkasse auf Grund dieser Bestimmung einen Anspruch auf Erstattung gegen den Betriebsunternehmer.

§ 6. Bestehen Bedenken gegen den Anspruch des Verletzten auf den in § 5 Absatz 9 cit. vorgesehenen Mehrbetrag, so hat die Verwaltung der Krankenkasse dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hat, von dem Anspruche Mittheilung zu machen und dessen Erklärung hierüber einzuholen. Können hierdurch die Bedenken nicht beseitigt werden, so hat die Verwaltung auch die Orts-Polizeibehörde sowie die Organe der betheiligten Berufsgenossenschaft um eine Aeußerung zu ersuchen und nach dem Ergebnisse, vorbehaltlich der Entscheidung der für Streitigkeiten dieser Art zuständigen Behörde (§ 5 Absatz 11 a. a. O.), über den Anspruch nach bestem Ermessen zu beschließen.

§ 7. Die Auszahlung des Mehrbetrages Seitens der Krankenkasse hat in der gleichen Weise und an denselben Zahlterminen zu erfolgen, welche für das gesetzlich oder statutenmäßig zu gewährende Krankengeld bei der Kasse eingeführt sind.

§ 8. Die der Krankenkasse in Befolgung des § 5 Absatz 9 cit. erwachsene Mehrausgabe an Krankengeld ist ungesäumt nach der Wiederherstellung des verletzten Kassenmitgliedes, nach dem etwa erfolgten Ableben desselben beziehungsweise nach Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls bei dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem der Unfall sich ereignet hat, zur Erstattung zu liquidiren.

Anmerkung. [1]) Nach § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des in § 6 daselbst festgesetzten Krankengeldes zu leisten.. Wird das nach § 6 cit. zu gewährende Krankengeld gemäß § 5 Abs. 9 cit. auf zwei Drittel des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich entsprechend das nach § 7 Absatz 2 zu gewährende Krankengeld auf die Hälfte von zwei Dritteln, d. i. auf ein Drittel des Arbeitslohnes.

[2]) Nach § 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes kann neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause ein Krankengeld bis zu einem Achtel des durchschnittlichen Tagelohns auch Solchen bewilligt werden, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohne bestritten haben. Hiernach verhält sich das dem alleinstehenden Verletzten höchstens zu gewährende Krankengeld zu dem Krankengeld, welches beim Vorhandensein von Angehörigen gemäß § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes zu gewähren ist, wie 1 zu 2. Wird nun das letztere Krankengeld gemäß der vorstehenden Anmerkung von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{3}$ des Arbeitslohns erhöht, so erhöht sich im gleichen Verhältniß das dem alleinstehenden Verletzten zu gewährende Krankengeld von $\frac{1}{8}$ auf $\frac{1}{6}$ des Arbeitslohns.

[3]) Da nach § 5 Absatz 9 cit. das Krankengeld von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{2}{3}$, also um $\frac{1}{6}$ zu erhöhen ist, so erhöht sich der im § 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes bestimmte Mindestbetrag von $\frac{3}{4}$, wovon $\frac{1}{4}$ die Stelle freier Kur vertritt, um $\frac{1}{6}$, mithin auf $\frac{11}{12}$.

§ 9. Der Liquidation ist das nachstehende Formular zu Grunde zu legen.

§ 10. Bei Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen und bei Knappschaftskassen kann abweichend von den Bestimmungen in §§ 8 und 9 die Liquidation nach freier Vereinbarung zwischen den Betriebsunternehmern und den Kassenverwaltungen auch in bestimmten Zwischenräumen und für mehrere Kassenmitglieder gemeinschaftlich erfolgen.

Berlin, den 30. September 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt. Bödiker.

Liquidation
auf Grund
des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes
vom 6 Juli 1884. Krankenkenkasse
(Name, Art, Sitz):

. . . . . .

Aufsichtsbehörde (Name, Sitz): . . . . . .

. . . . . .

1) Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignet hat; Name des Unternehmers (Firma); genaue Ortsangabe (eventuell Straße und Hausnummer;	
2) Vor- und Zuname des verletzten Kassenmitgliedes: Wohnort, Wohnung:	
3) Datum des Unfalls:	
4) Datum { a) der Wiederaufnahme der Arbeit, oder	zu a.
b) des erfolgten Ablebens, oder	zu b.
c) des Ablaufs der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalles:	zu c.

5) Anzahl der Tage, für welche dem Verletzten von Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles bis zur Wiederherstellung (bis zum etwa erfolgten Ableben, beziehungsweise bis zum Ablauf der dreizehnten Woche) Krankengeld gezahlt worden ist:

6) Betrag des
- a. der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten täglichen Arbeitslohnes . . . . Mk. Pf.
- b. (gesetzlichen statutenmäßigen) Krankengeldes für den Tag . . M. . Pf.
- c. auf Grund des § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes für den Tag gewährten Krankengeldes . . . M. . Pf.

7) Berechnung. — Das verletzte Kassenmitglied hat vom Beginn der fünften Woche seit Eintritt des Unfalles an Krankengeld insgesammt empfangen: und zwar . . Tage (vergl. Ziffer 5) à . . Mk. . . Pf. (vergl. Ziffer 6 c), zusammen . . M. . Pf.

Dem Kassenmitgliede stand für die gleiche Zeit (gesetzlich) (statutenmäßig) zu und zwar für . . . Tage (vergl. Ziffer 5) à . . . M. . . Pf. (vergl. Ziffer 6 b), zusammen . . . M. . Pf.

Mehrauslage, welche der Kasse vom Betriebsunternehmer zu erstatten ist . . . M, . Pf.

8) Bemerkungen: . . . . . .

Auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallverrungsgesetzes werden Ew. / wird die . . . . . zufolge Beschlusses des Kassenvorstandes vom . . . . ergebenst ersucht, der unterzeichneten Kasse zu Händen des Herrn . . . . die vorstehend begründete Mehrauslage zum Betrage von (in Buchstaben . . . Mk. . . Pf.) bis zum . . . . gefälligst erstatten zu wollen.

Ort und Datum . . . Unterschrift:

An

. . . . . .

Den vorstehend liquidirten Betrag von . . . M. . . Pf. erhalten.

Ort und Datum: . . . . Unterschrift:

Zur Beachtung.

Nach § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6 Juli 1884 ist von Beginn der fünften Woche nach Eintrit des Unfalles bis zum Ablauf der dreizehnten Woche das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes gewährt wird, auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statuten-

gemäß zu gewährenden niedrigeren Krankengelde ist der betheiligten Krankenkasse (Gemeinde-Krankenversicherung) von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu erstatten, in welchem der Unfall sich ereignet hat.

Streitigkeiten, welche aus Anlaß der vorstehenden Bestimmung unter den Betheiligten entstehen, sind nach Maßgabe des § 5 Absatz 11 a. a. O. und des § 58 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes von der für die Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde zu entscheiden.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neumark, den 1. Dezember 1885. Der Landrath.

Revision der Mobiliar-Feuer-Versicherungsagenten.

№ 583. Die Polizeiverwaltungen zu Löbau und Neumark, sowie die Herren Amtsvorsteher der Amtsbezirke Kazanitz, Zwiniarz, Samplawa, Gwisdzyn, Mroczno, Radomno, Lippinken und Ostrowitt ersuche ich nochmals, meiner Kreisblattsverfügung vom 25. September cr. (Kreisblatt No. 40) und vom 21. v. Mts. (Kreisblatt No. 48), betreffend die Revision der Mobiliar-Feuerversicherungsagenten, nunmehr bestimmt binnen 8 Tagen zu genügen.

Neumark, den 12. Dezember 1885. Der Landrath.

Personalien.

№ 584. Der Lehrer Schulz in Wulka ist zum Standesbeamten für den Bezirk Mortung an Stelle des versetzten Lehrers Beyer ernannt.

Neumark, den 8. Dezember 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. v. Bonin, Landrath.

Viehseuchen.

№ 585. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperre gestellt ist ein Pferd des Käthners Adam Ostrowski zu Abbau Rommen.

Neumark, den 12. Dezember 1885. Der Landrath.

№ 586. Es stehen unter Observation:

1. Wegen Rotzverdachts: die Pferde auf der Besitzung des Kammerherrn von Hindenburg zu Rommen.
2. Wegen Verdachts der Ansteckung: die Pferde des Gutsbesitzers Salzmann zu Kielpin, die Pferde des Gutsbesitzers Küchler zu Hartowitz.

Neumark, den 12. Dezember 1885. Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

№ 587.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., den 3. Dezember 1885.

Der Staatssecretair des Reichspostamts. In Vertretung: Sachse.

Oeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen).

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Walzer in Grodziczno beabsichtigt auf seinem Gute einen stehenden Dampfkessel zum Molkereibetriebe aufzustellen.

Einwendungen gegen diese gewerbliche Anlage können innerhalb einer Präklusivfrist von 2 Wochen bei dem Kreis-Ausschusse geltend gemacht werden.

Neumark, den 10. Dezember 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Löbau.

E. von Bonin,
Landrath.

Bekanntmachung

der Holzversteigerungs-Termine für das Königliche Forstrevier **Ruda**
pro 1. Quartal 1886.

Namen der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine: Januar	Februar	März	Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
Borrek, Eichhorst, Rehberg und Dlugimost	13	10	3 24	Vormittags 10 Uhr.	Klebs'scher Gasthof zu Bartnitzka.
Brinsk, Neuwelt, Gurzno, Buczkowo und Borrek	20	3 17	17	desgl.	Neumann'scher Gasthof zu Gurzno.
Eichhorst, Rehberg und Dlugimost	27	—	—	desgl.	Klemannszewski'sches Gasthaus zu Kl. Leszno.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Ruda, den 1. Dezember 1885.

Königlicher Oberförster.

Holz-Verkauf.

Aus dem Forstrevier Liebemühl gelangen am

Donnerstag, den 17. d. Mts.,

in Bergfriede

ca. 70 Stück Mittel- und Schwach-Kiefern Bauholz aus der Totalität, 200 rm Kloben, 40 rm Stubben und 400 rm Reisig,

von Vormittags 10 Uhr ab, zum Ausgebot.

Liebemühl, den 7. Dezember 1885.

Der Königliche Oberförster.

Bekanntmachung.

Der Gendarm Bredtschneider aus Neumark hat heute in Nikolaiken ein fettes herrenloses Schwein gefunden und bei dem Besitzer Valentin Kottewicz daselbst untergebracht.

Dieses Schwein ist muthmaßlich gestohlen, da der Treiber desselben, ein Mann in schwarzer Burka mit schwarzer Pelzmütze, verschwunden war. Der sich legitimirende Eigenthümer kann das Schwein gegen Erstattung der Insertionsgebühren und der Futterkosten bei dem Gemeinde-Vorsteher in Nikolaiken in Empfang nehmen.

Amt Nikolaiken, den 10. Dezember 1885.

Der Amts-Vorsteher.
Simson.

Müllerei-Berufsgenossenschaft.
Section 2. Westpreußen.

Den zu unserer Berufsgenossenschaft gehörenden Betriebsunternehmern theilen wir hierdurch mit, daß, nachdem das Unfall-Versicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten ist, nach § 43 des Statuts von jedem vorkommenden Unfalle der Ortspolizeibehörde und dem Vertrauensmanne binnen 2 Tagen Anzeige gemacht werden muß und, daß die zu diesen Anzeigen erforderlichen Formulare von dem Vertrauensmanne des Kreises, oder dessen Stellvertreter zu beziehen sind.

Für den Kreis Löbau fungiren:

als Vertrauensmann: Herr Mühlenbesitzer Emil Finohr in Rynnek,
als dessen Stellvertreter: Herr Mühlenbesitzer Friedrich Notz in Rumian.

Auch können bezeichnete Formulare, sowie das Statut der Müllerei-Berufsgenossenschaft mit einem Anhange des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 von uns unentgeldlich bezogen werden.

Dirschau, den 3. Dezember 1885.

Müllerei-Berufsgenossenschaft.
Sektion 2. Westpreußen.
Der Vorsitzende.
A. Preuss.

Empfehlenswerthes

Weihnachtsgeschenk!

SINGER-NAEHMASCHINEN
bester Construktion unter Garantie für Mk. 65.
Carl Marcus.

Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß meine diesjährige

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet ist und daß ich sämmtliche Artikel, insbesondere **Spielwaaren**, zu **Spottpreisen** ausverkaufe.

Es ist somit dem geehrten Publikum Gelegenheit zu besonders vortheilhaftem Einkauf von **Weihnachtsgeschenken** geboten und bitte ich ergebenst um recht zahlreichen Besuch.

Hochachtungsvoll

R. Kuttner Ww. Nachfolger.

Nachstehend verzeichnete 6 Beiblätter:

1) **„Von Nah und Fern“**, ein illustrirtes Familienblatt ersten Ranges (16 Druckseiten stark; — wöchentlich).
2) **„Neueste Moden“**, illustrirte Modenzeitung mit Schnittmuster-Beilagen, monatlich.
3) **„Produkten- und Waarenmarkt-Bericht“**, betr. Baumwolle, Wolle, Getreide, Leder, Colonial- und Fettwaaren 2c. — wöchentlich.
4) **„Verloosungsblatt“**, betreffend Staatspapiere, Prioritäten, Anlehens-Loose 2c., wöchentlich.
5) **„Zeitung für Landwirthschaft und Gartenbau“**, 2 mal monatlich.
6) **Hausfrauen-Zeitung“**, 2 mal monatlich.

erhalten die Abonnenten der in Berlin erscheinenden

„Neueste Nachrichten“.

Letztere Zeitung zählt nach erst fünfjährigem Bestehen bereits zu den gelesensten Tagesblättern des deutschen Reichs. Sie verdankt diese stets wachsende Ausbreitung und Beliebtheit vor allem ihrer

vollkommen unparteiischen Haltung.

Die Neueste Nachrichten enthalten bei täglichem Erscheinen (außer Montags): Ausführliche unparteiische politische Mittheilungen, ferner Wiedergabe interessanter Meinungs-Aeußerungen aus der Presse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft; Gerichtshalle; lokale Nachrichten. — Spannende Romane. — Sorgfältige Börsen- und Handels-Nachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten.

Abonnements der „Neueste Nachrichten“ inclusive obiger 6 Beiblätter pro Quartal nur 3,50 Mk. nehmen alle deutsche und österreich. Postanstalten entgegen.

Im Feuilleton der „N. N.“ beginnt im Dezember ein neuer ungemein spannender Roman eines unserer namhaftesten Autoren; den neu hinzutretenden Abonnenten wird der bis zu ihrem Eintritte bereits publicirte Theil der Erzählung gratis und franco nachgeliefert.

☞ Inserate haben bei der großen Verbreitung des Blattes die denkbar günstigste Wirkung.

Probenummern gratis und franko. — Billigste Berliner Tages-Zeitung (Mk. 3,50)

Neu eingetroffen.

Chocoladen in allen Sorten von Gebr. Stollwerck in Köln.

Königsberger

Randmarzipan und Theeconfect

zu billigsten Preisen.

Neue türkische, bosnische und feinste Sultan

Pflaumen.

Frische Wall-, Lamberts- und Paranüsse.

Getrocknete und geschälte AEPFEL und BIRNEN

prima 1885er.

Traubenrosinen, Schaalmandeln,

Datteln, Feigen,

feinste Marzipan-Mandeln.

Auf mein recht reichhaltiges

Kaffee-Lager

erlaube ich mir ganz besonders aufmerksam zu machen.

Roth- und Rheinweine

in guten Marken und zu recht billigen Preisen.

S. H. Landshut, Neumark.

1 Beilage, 1 Extra-Beilage.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.

Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 50. Neumark, den 12. Dezember. **1885.**

Nichtamtlicher Theil.

Am Sonntag, den 20. d. Mts., Abends 7½ Uhr, wird der hiesige Männergesangverein im Saale des Hotel Landshut eine Gesangsaufführung veranstalten, deren Ertrag zu wohlthätigem Zweck (Bespeisung armer Kinder während des Winters) dem hiesigen vaterländischen Frauenverein überwiesen werden soll. Im Uebrigen verweisen wir auf die Extra-Beilage.

— Erledigte Stellen für Militär-Anwärter. Angerburg, Magistrat, Schlachthaus-Aufseher, 250 Mk., freie Wohnung nebst Brennmaterial. Danzig, Magistrat, Bureaugehilfe, 1275 Mk. (während der Probezeit monatlich 75 Mk). Labiau, Kreisausschuß des Kreises Labiau, Chaussee-Aufseher-Aspirant, 500 Mk. pro Jahr. Lautenburg (Westpreußen), Postamt, Landbriefträger, 450 Mk. Gehalt und 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß jährlich. Mewe, Kgl. Strafanstalts-Direction, Strafanstalts-Aufseher, 900 Mk. Gehalt und 90 Mk. Miethsentschädigung. Passenheim, Amtsgericht, Kanzleigehilfe, der Verdienst hängt von der Menge der gelieferten Schreibarbeit u. von dem von dem Hrn. Landgerichts-Präsidenten für die Seite zu bewilligenden Schreiblohn ab. Tilsit, Magistrat, Gefangenwärter und Rathhauskastellan, 420 Mk., steigend von 5 zu 5 Jahren um 75 Mk. bis zu 720 Mk., freie Wohnung und freies Brennmaterial.

Holzversteigerungstermine.

Den 17. Dezember, Vormittags 11 Uhr, im Marquardt'schen Gasthause zu Lautenburg für die Beläufe Neuhoff, Klonowo, Slupp und Heinrichsdorf.

Den 18. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Terminszimmer des Jacoby'schen Gasthauses zu Lonkorsz für sämmtliche Beläufe des Forstreviers Lonkorsz.

Einem Liebling gleich, der überall Eroberungen macht, findet man heute in fast jeder Familie, bei Arm und Reich, die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen, welche durch ihre äußerst angenehme, sichere und unschädliche Wirkung bei Leber- und Gallenleiden, Hämorrhoiden etc. alle andern Mittel verdrängt haben. Man fordere in den Apotheken stets echte Apotheker Brandt's Schweizerpillen (à Schachtel Mk. 1) mit dem weißen Kreuz in rothem Felde und dem Namenszug R. Brandt.

(Ein populär-naturwissenschaftliches Prachtwerk.) Nach mehr als fünfjährigen Vorbereitungen bringt jetzt das bekannte Bibliographische Institut in Leipzig ein großes litterarisches Unternehmen auf den Markt, das bestimmt ist, die lebensfrische Art der Darstelluug, die Brehm in seinem berühmten Thierleben der Thierwelt zu theil werden ließ, auch auf die andern Naturreiche zu übertragen Im Anschluß an das letztgenannte Werk werden sich unter dem Gesammttitel Allgemeine Naturkunde nun die folgenden Werke:

Erdgeschichte, Dr. Melchior Neumayr, Prof. an der Wiener Universität (2 Bände),

Pflanzenleben, von Prof. Dr. Anton Kerner von Marelaun, Direktor des botanischen Gartens in Wien (2 Bände),

Der Mensch, von Dr. Johannes Ranke, Professor an der Münchener Universität (2 Bände),

Völkerkunde, von Prof. Dr. Friedrich Ratzel in München (3 Bände),

jedes mit zahlreichen Abbildungen, Tafeln, Aquarelldrucken 2c. versehen, zu einem das gesammte Leben der Erde und ihrer Geschöpfe umfassenden Ganzen vereinigen.

Die soeben davon erschienene erste Lieferung beginnt mit der **Völkerkunde** von Ratzel. Sie bietet schon so viel des Schönen, Lehrreichen und Interessanten in Wort und Bild und ist dabei von einer so exquisiten graphischen Ausstattung, daß in der That ein Werk zu erwarten steht, wie wir es noch nicht besaßen. Für die Popularisierung der naturhistorischen Wissenschaften wird das Unternehmen zweifelsohne von außerordentlicher Wirkung sein.

Sperrung.

Zufolge Reparatur ist die Wellebrücke zu Trczyn in kommender Woche nicht zu passiren.

v. Kowalski.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich für Neumark als **Fleischbeschauer** koncessionirt bin.

Neumark. **Carl Truppner,**
Barbier und Heilgehilfe.

Weihnachts-Ausstellung.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich meine

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet habe und nachstehende Waaren zu recht billigen Preisen empehle:

Rand- und Figuren-Marzipan, Baum- und Thee-Confect, Stollwerck'sche Chocoladen und Confitüren, Bisquits, Weese'sche Pfefferkuchen, Schaalmandeln, Traubenrosinen, Feigen, Wall- und Lambertsnüsse etc.

Unter Zusicherung reeller Bedienung bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Hermann Bluhm.

Das „Deutsche Tageblatt"

ist eine der gelesensten, reichhaltigsten und bestunterrichteten Berliner Zeitungen. Trotz seines Umfanges, und trotzdem am Sonntag noch eine — nach Auswärts schon am Tage zuvor zur Versendung gelangende — Extrabeilage, „Die Damenwelt", gegeben wird, kostet das

„Deutsche Tageblatt"

nur 5 Mark (Bestellgeld 40 Pf.) vierteljährlich.

Das

„Deutsche Tageblatt"

vertritt vor Allem den deutsch-nationalen und monarchischen Standpunkt. Alsdann aber kämpft es energisch und im Sinne der vom Fürsten Bismarck ergriffenen Initiative für eine selbstverständlich möglichst schonende Weiterführung der Politik der Kaiserlichen Botschaft vom November 1881 auf wirthschaftlichem und socialem Gebiete. Den Parteiinteressen, die sich überlebt haben, stellt es die praktischen Interessen des wirklichen Lebens entgegen und nimmt in nachdrücklichster Weise den Standpunkt der Erhaltung eines eben so kräftigen Wehr-, wie der nicht zuletzt im Interesse des Vaterlandes leistungsfähig bleiben müssenden „produktiven" Berufsstände der Landwirthschaft, des Gewerbes und der Industrie wahr. Der Vertretung einer rationellen und auch vom nationalen Standpunkte aus reellen Förderung der Interessen des Handels ist ein besonderer Theil des „Deutschen Tageblattes" gewidmet. Dem Berliner Leben und den im ganzen Reiche und außerhalb desselben einer immer gesteigerten Theilnahme begegnenden Vorgängen in der Reichshauptstadt wendet das „Deutsche Tageblatt" seine besondere Aufmerksamkeit zu. Sein Feuilleton ist so reichhaltig wie das kaum einer anderen Zeitung. Auch im neuen Quartal wird das

„Deutsche Tageblatt"

wieder Romane und Novellen aus berufensten Federn bringen. — Inserate finden bei dem weiten Leserkreise des „Deutschen Tageblattes" die wirksamste Verbreitung.

Bestellungen nimmt die nächste Kaiserliche Postanstalt entgegen.

F. W. Puttkammer, Danzig.

Tuchhandlung en gros & en detail.

Modernste Stoffe für Ueberzieher, Anzüge und Beinkleider in großartigster Farben- und Musterauswahl **zu den billigsten Preisen. Für Knabenanzüge** haltbare **Buckskins. Uniform-, Livrée-, Wagen- und Billardtuche.** Mustersendungen franco.

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste offerire zu sehr billigen Preisen:

Rafinade in Broden u. gemahlen, Marzipan-Mandeln, franz. Wallnüsse, Lamberts- u. Paranüsse, Weihnachtslichte, Wachsstock, Königsb. Randmarzipan, Chocoladen und Confect von Gebr. Stollwerck-Cöln, Feigen pa. in Kistchen v. ca. 2½ Pfd., Traubenrosinen, Knackmandeln, Caffee's von 70 Pf. per Pfund ab, unter Garantie für reinen Geschmack.

Außerdem mache ich auf mein reichhaltiges

Wein-, Rum- und Cigarren-Lager

aufmerksam.

Reelle Bedienung und billige Preise zusichernd, zeichne Hochachtungsvoll

F. Majewski, Neumark.

Pädagogischer Verein Neumark.

Sonnabend, den 19. d. Mts., Abends 6 Uhr, Sitzung im Vereinslokale.
Vortrag: Ueber Mnemonik.

Der Vorstand.

Was will das werden?

Neuester großer Roman von
Friedrich Spielhagen
sowie
Die Andere
Roman von **W. Heimburg**
erscheinen vom 1. Januar ab in der Gartenlaube (vierteljährl. Mk. 1,60).

Heute verzapfe
Carmeliterbräu.
Rindersleck.

Täglich: **Marzipanverwürflung.**
Paul Dahm.

2 fünfjährige
Original-Cotswoldböcke
stehen zum Verkauf bei **Steinborn,**
Gwisdzyn bei Neumark.

Hierdurch erlaube ich mir zum Besuch meiner diesjährigen

Weihnachts-Ausstellung

ergebenst einzuladen.

Dieselbe bietet eine recht reichhaltige Auswahl in zu Weihnachts-Geschenken geeigneten Artikeln. Namentlich empfehle:

Feine Leder-Waaren aller Art,
Holzschnitzereien, Schreibzeuge,
Luxusbriefpapier und Visitenkarten,
Bilderbücher und Jugendschriften,
Spiele und Beschäftigungs-Mittel,
Schulmappen und Tornister
für Knaben und Mädchen
u. s. w. u. s. w.

Unter Zusicherung billigster Preise und reeller Bedienung zeichne

Hochachtungsvoll

J. Koepke.

Meine

Weihnachts-Ausstellung,

mit allen Neuheiten ausgestattet, ist eröffnet und empfehle ich dieselbe dem geehrten Publikum.

Ganz besonders mache noch auf mein reichhaltig assortirtes Lager in

Puppen- und Spielwaaren

aufmerksam.

Carl Marcus.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Allgemeine Naturkunde

(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben").

Erdgeschichte, von Prof. Dr. *Neumayr.* 2 Bde. m. ca. 600 Textillustr., 6 Kart. u. 25 Aquarelltaf.

Der Mensch, von Prof. Dr. *Joh. Ranke.* 2 Bände mit ca. 550 Textillustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

Pflanzenleben, von Prof. Dr. *Kerner v. Marilaun.* 2 Bde. mit ca. 500 Textillustr. u. 40 Aquarelltaf.

Völkerkunde, von Prof. Dr. *Fr. Ratzel.* 3 Bde. mit ca. 1400 Textillustr., 6 Kart. u. 30 Aquarelltaf.

130 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfranzbde. à 16 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Professor Dr. Lallemand's
magenstärkender
Blutreinigungsthee.

Reelles Mittel zur raschen dauernden Heilung aller Krankheiten, als: Flechten, Hautausschläge, Scropheln, Drüsen, Hautpusteln, Finnen, Epilepsie etc. etc.

Speciell erprobtes Heilmittel für alle solche Krankheiten, die in Folge unreiner Säfte und verdorbenem Blute im menschlichen Organismus entstanden sind. — Der magenstärkende **Blutreinigungsthee** kann von den schwächsten Personen genommen werden, kräftigt den Magen sowie den Gesammt-Organismus, verhindert Schwäche-Zustände, ist durchaus frei von allen gesundheitsschädlichen Substanzen und wurde von bedeutenden Autoritäten untersucht und begutachtet. Nur ächt mit obiger Schutzmarke. **Preis** pr. **Pack.** *M.* **1.—** (auch in Briefmarken).

Zu haben in den meisten Apotheken.

Haupt-Depôt: **W. Eckenberg, Hannover.**

L. Radomski, Apotheker, Gurzno.
E. Piontkowski, Apotheker, Osterode.
Schwanenapotheke, Mewe.
R. Kaufmann, Königl. Apotheke, Allenstein.
Kgl. Hof-Apotheke, Elbing.
F. Fritsch, Königl. Apotheke, Heiligegeistgasse 25, Danzig.

Mariazeller
Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.

Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übelriechendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermässiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidalleiden. Preis eines *Fläschchens* sammt Gebrauchs-Anweisung *70 Pfennig.* Niederlagen in allen grösseren Apotheken. Centralversand durch Apotheker:

Carl Brady, Kremsier, Oesterreich, Mähren.

Echt zu haben im **Hauptdepot in Posen** Radlauer's Rothe Apotheke en gros & en detail — im **Depot in Neumark** bei Apotheker **Max Rother.**

Fette
Tränkkälber
sind abzugeben in
Ruda bei Radomno.

Beste
Würfel-Kohlen
zu Heizzwecken, jedes Quantum frei in's Haus, zu billigsten Preisen empfiehlt
Georg Schilka, Weißenburg.

In
Kl. Zielkau
(Mühle Zielkau) bei Löbau Wpr.
wird für **sofort** ein
Instmann
mit Scharwerker
und ein unverheiratheter, **durchaus zuverlässiger**
Kutscher
verlangt.

Unterzeichnete sind zu einem Verein gegen die bisher übliche Art des Grüßens zusammengetreten und erklären hierdurch, daß sie fortan Damen wie Herren ohne Unterschied der Person nur militärisch, ohne Lüften der Kopfbedeckung, grüßen werden.

Verstöße dagegen werden durch Strafen zu Gunsten des Frauenvereins geahndet. — Beitrittserklärungen können jederzeit bei einem der Mitglieder angemeldet werden.

Neumark, der 12. Dezember 1885.

Garthoff. Grossmann. Heidrich. Kannopsch. Koch. Köppen. Krüger. Kutzky. Lehmann. A. Probst. Roclawski. Schall. Schwarz. Scotland. Seidler. Sommer. Vollberg.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Professor Dr. Lieber's

Nerven-Kraft-Elixir

zur dauernden, radicalen und sicheren Heilung aller, selbst der hartnäckigsten Nervenleiden, besonders derer, die durch Jugendverirrungen entstanden. Dauernde Heilung aller Schwächezustände, Bleichsucht, Angstgefühle, Kopfleiden, Migräne, Herzklopfen, Magenleiden, Verdauungsbeschwerden etc.

● Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den edelsten Pflanzen aller 5 Welttheile, nach den neuesten Erfahrungen der med. Wissenschaft, von einer Autorität ersten Ranges zusammengesetzt, bietet somit auch die volle Garantie für Beseitigung obiger Leiden. Alles Nähere besagt das jeder Flasche beiliegende Circulär. Preis 1/2 Fl. Mk. 5.—, ganze Fl. Mk. 9.—, gegen Einsendung oder Nachnahme. —

Haupt-Depôt: **M. Schulz**, Hannover, Schillerstr. Depôt:
Raths-Apotheke, Marienburg Westpr.
Apotheke zum schwarzen Adler, Elbing.
Otto Mahlke, Droguenhandlung, Sackheimerstrasse 44/45 Königsberg i. Pr.
E. Müller, Apotheker, Braunsberg Ostpr.
Fritz Kyser, Graudenz.
Allex. Petri, Jnowraclaw.
Otto Alberts, Gr. Frankfurterstr., Berlin.

Einen Wandkalender,
Einen Portemonnaie-Kalender,
Einen Portefeuille-Kalender,
Ein prachtvolles Oeldruckbild „Mutterglück",
Ein Rhein-Panorama in drei Farben mit 44 Illustrationen, erhält jeder Käufer von

Payne's

Illust. Familien-Kalender

für 1886

ohne Preiserhöhung für nur 50 Pf.

Reizende Erzählungen, prächtige Humoresken, Anekdoten, belehrende Artikel und Mannigfaltiges wechseln in bunter Reihenfolge ab. Man achte ja darauf, Payne's Illustr. Familien-Kalender sowie sämmtliche Beilagen zu erhalten, da es viel geringere Kalender unter ähnlichem Titel giebt, welche nicht annähernd im Stande sind, das zu bieten, wie **Payne's Illustr. Familien-Kalender.** Zu beziehen durch J. Koepke's Buchhandlung, Neumark.

Wochenschrift f. Politik, Litteratur, Kunst u. Wissenschaft.

● Vierteljährlich 2 M. 50 Pf. ●

Die beste Zeitung für Leute, die nicht Zeit haben, viele Zeitungen zu lesen, ist

DAS ECHO.

In jeder Nummer bringt das Echo Auszüge aus mehr denn 1000 Zeitungen u. Zeitschriften aller Kulturvölker und Sprachen. Es bietet dadurch jedem Gebildeten eine unentbehrliche hochinteress. Lektüre.

Preis vierteljährl. 2 M. 50 Pf. oder fl. 1.63 = Fr. 3,35.

Durch alle Buchhandlungen u. Postämter zu beziehen.

Das Echo

Urteile:

Nordd. Allg. Ztg.: Das reichh. Programm, welches sich das Blatt gestellt hat, ist in ansprechend. Weise durchgeführt.

Wiener Fremdenblatt: Der letzte uns vorliegende Band dieses eigenart. Wochenblattes beweist, mit welcher Rührigkeit es neuerdings redigirt wird.

Rheinischer Kurier: Verdient die Beachtung des gebildeten Publikums in hohem Grade.

Probenummern *gratis und franko.*

● Vierteljährlich 2 M. 50 Pf. ●

Verlag von J. H. SCHORER in Berlin SW., Dessauerstr. 12.

Der Keim des Todes

wird in manches junge, frisch pulsirende Leben durch jugendliche Verirrungen gelegt. Die Herstellung der Gesundheit ist in diesen Fällen schwer, oft unmöglich. Eine Kurmethode, die sich schon oft glänzend bewährt hat, wird in der Schrift:

„Das goldene Buch für Männer"

als Manuskript für Patienten gedruckt, empfohlen u. ist von uns gegen Zahlung von 1 Mk. (Briefmarken) zu beziehen.

Deutsche Gesundheits-Compagnie, Berlin SW., Lindenstraße 12. ●

Lieferanten des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos

empfehlen in Origiginalpackung in Neumark
S. H. Landshut, Max Rother, Apotheker.

Jedes Hühnerauge,

Hornhaut und **Warze** wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln **mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauer'schen Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen sicher und schmerzlos beseitigt.** Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pf. **Depot** in **NEUMARK** bei Apotheker **Max Rother.**

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich meine

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet habe, und empfehle:

Echtes Königsberger Randmarzipan, Baumkonfect

in reicher Auswahl,

Thorner Honigkuchen

von G. Weese.

Max Knabe,

Neumark.

Das Mode-Magazin

von

W. v. Lyskowska

empfiehlt

Weihnachtsgeschenke

in großer Auswahl

zu billigen, jedoch festen Preisen.

Per Cassa 10% Rabatt.

Daselbst werden vorjährige

Ballblumen

zum halben Preise abgegeben.

Taschenmesser

empfiehlt

J. Koepke, Neumark.

Hospitz Zoppot.

Große Silber-Lotterie

zum Besten des Vereins für Kinderheilstätten.

Erster Hauptgewinn im Werthe von		4000 Mk.,
Zweiter do.	do.	1000 Mk.,
2 Gewinne à 500 Mk.		1000 Mk.,
5 do. à 200 Mk.		1000 Mk.,
u. s. w.	u. s. w.	

zusammen 889 Gewinne im Gesammtwerthe von 15000 Mk.

Ziehung den 20. Januar 1886.

Loose à 1 Mark zu haben bei

J. Koepke, Neumark.

Leere Gebinde, wie Kisten u. Flaschen

erbittet schleunigst retour

Die Brauerei von W. Zollenkopf in Neumark.

Für die Herren Lehrer!

Damroth, Prosty Wykład Dziejów starego i nowego Testamentu	6,75 Mk.
Heinemann, Handbuch für den Anschauungsunterricht	3,60 =
Hirschfelder, Handbuch zur Erklärung der biblischen Geschichte	3,60 =
Kehrein, Ueberblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts	3,00 =
Mey, Vollständige Katechesen	3,50 =
Meyer, Zweite Prüfung	0,75 =
Nowack, Unterricht im Deutschen	4,00 =
Neuer Leitfaden für den Turnunterricht in den Preußischen Volksschulen	1,30 =
Schallenfeld, Handarbeitsunterricht	2,90 =
Schmitt, Erklärung des kleinen Deharbe'schen Katechismus	2,60 =
Skrodzki, Anleitung zum Deutschen Schreib- und Leseunterricht in utraquistischen Schulen	0,75 =
Wedig, Schulgesangbuch I. 0,20 Mk. II.	0,50 =
Wiśniewski, Lehrer im amtlichen Verkehr mit den Schulbehörden	1,00 =
Zint, Lesebuch-Commentar	2,00 =

Sämmtliche Bücher sind dauerhaft gebunden. Andere, nicht vorräthige Werke werden schnellstens zum Originalpreise geliefert.

J. Koepke, Neumark.

Redaktion des nichtamtlichen Theils, sowie Druck und Verlag von J. Köpke in Neumark.